

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Organisatorische Änderungen im Fachbereich Kommunales**

**Bezug:** Vorlage 82/2021

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der organisatorische Aufbau des Fachbereichs 10 ist untypisch für die Verwaltung. Die Fachabteilung Gremien und Kommunalrecht ist ebenso wie das Team Veranstaltungen und Zentrale Dienste sowie die Ortschaften/Verwaltungsstellen direkt der Fachbereichsleitung unterstellt. Zudem sind im Fachbereich die Beauftragte für Bürgerengagement und der Beauftragte für Wahlen, Statistik und Datenschutz angesiedelt.

Im Zuge der Regelung der Nachfolge der Beauftragten für Bürgerengagement soll nun der Aufbau des Fachbereichs 10 (Kommunales) an den der übrigen Verwaltung angeglichen werden.

Der Fachabteilung Gremien und Kommunalrecht werden die Aufgaben des Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz zugeordnet. Diese Fachabteilung bündelt damit in erster Linie Aufgaben, die mit kommunalrechtlichen Vorschriften (Gemeindeordnung, Wahlgesetze, Statistikgesetze) arbeiten. Die Leitung dieser Fachabteilung soll im Rahmen einer Funktionsausschreibung ohne Stellenmehrung aus der Mitte der neuen Organisationseinheit besetzt werden. Die erforderliche Funktionsausschreibung steht mit Vorlage 82/2021 (Anlage 1) auf der Tagesordnung.

Die Aufgaben der Beauftragten für Bürgerengagement werden mit den Aufgaben des Teams Veranstaltungen und Zentrale Dienste sowie dem Briefmanagement in der neuen Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste zusammengeführt. Das verbindende der meisten Aufgaben in der neuen Fachabteilung ist, dass diese vielfach in direkter Beziehung zur Bürgerschaft stehen: Bürgerbeteiligung, Förderung bürgerschaftlichem Engagements, Ehrungen, Veranstaltungen, Schriftverkehr mit der Bürgerschaft. Die Leitung der Fachabteilung übernimmt neben der Leitung der Fachabteilung die Aufgaben der bisherigen Beauftragten für Bürgerengagement. Die erforderliche

Stellenausschreibung steht mit Vorlage 82/2021 (Anlage 2) auf der Tagesordnung, eine Stellenmehrung findet ebenfalls nicht statt.

Der Leitung des Fachbereichs bleiben neben der Führung des Fachbereichs mit den beiden Fachabteilungen direkt zugeordnet die Ortschaften/Verwaltungsstellen, das Thema Beschaffung (inklusive Faire Beschaffung) sowie die Unterstützung der Verwaltungsspitze. Zudem wird die Fachbereichsleitung weiterhin Ansprechpartner für den Gemeinderat bleiben und an den Sitzungen des Gemeinderats, des Ältestenrats etc. teilnehmen.